



Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2020

Den Anträgen der Kirchenpflege betreffend:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2019
- Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2021 bei unverändertem Steuerfuss von 11 %

wurden zugestimmt.

Zudem wurde der Jahresbericht 2019 der Kirchenpflege durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigt

Protokollauflage und Rechtsmittel

Das Protokoll kann ab Freitag, 4. Dezember 2020, während 30 Tagen im Sekretariat der Evang. ref. Kirchgemeinde, Dorfstrasse 10, 8903 Birmensdorf, eingesehen werden und wird ebenfalls auf der Webseite www.birmensdorf.ch publiziert.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder der ungenügenden Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, sowie gegen das Protokoll innert 30 Tagen von dessen Auflage an gerechnet schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dietikon, Herr Pierre Dalcher, Hofackerstrasse 9, 8952 Schlieren, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Birmensdorf, 4. Dezember 2020

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege
Birmensdorf-Aesch

Publikationsdauer

Beginn: Freitag, 4. Dezember 2020, 07.00 Uhr

Ende: Sonntag, 3. Januar 2021, 23.59 Uhr